

II-3957 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1984/15

1978-06-30

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. ERMACORA, Dr. LEITNER, *J. Moser*
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Einfuhr von pornographischen Schriften

Der Bundesminister für Finanzen hat in einer Anfragebeantwortung vom 27. Juli 1977, die sich auf die Herstellung, Einfuhr und Vertrieb von Kinderpornos bezog, darauf hingewiesen, daß die Zollämter mit Dienstanweisung vom 11. Juli 1966 angewiesen wurden, im Zuge zollamtlicher Abfertigung bei der Beschau der Waren und Prüfung der Begleitpapiere darauf zu achten, ob es sich um eine Sendung mit pornographischen Gegenständen handeln könnte. Die Anfragebeantwortung gibt für den Zeitraum von 1975 bis Juli 1977 an, daß sich der Verdacht auf Einfuhr pornographischer Gegenstände in 182 Fällen bestätigt hat. In jüngster Zeit wurde aus Tirol berichtet, daß ein größerer Posten pornographischen Materials von den Zollbehörden sichergestellt worden sei.

Weder die seinerzeitige Anfragebeantwortung noch die Pressemeldungen lassen erkennen, was - von zollstrafrechtlichen Handlungen abgesehen - mit der sichergestellten pornographischen Ware tatsächlich geschehen ist. Ist sie in die Verfügungsgewalt der Polizeibehörden übertragen worden oder wurde sie dem Adressaten schließlich wieder ausgefolgt?

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie viele pornographische Druckwerke oder Filme wurden in den Jahren 1976 und 1977 im Wege der zollamtlichen Überprüfung sichergestellt?
- 2) In wie vielen Fällen hat sich der Verdacht bestätigt, daß pornographische Durckwerke oder Filme einem Einfuhrverbot unterliegen?
- 3) Was ist mit den pornographischen Druckwerken und Filmen geschehen, die sichergestellt wurden und bei denen der Verdacht auf ein Einfuhrverbot bestätigt wurde?
- 4) Nach welchen Kriterien überprüfen die Zollämter die Natur eines einem Einfuhrverbot unterliegenden pornographischen Druckwerkes?
- 5) In wie vielen Fällen haben Staatsanwaltschaften bzw. die Sicherheitsbehörden I. Instanz Pornobroschüren und Pornofilme, welche von den Zollbehörden vorerst beschlagnahmt wurden, zur zollamtlichen Abfertigung freigegeben, sodaß Pornoliteratur und Pornofilme verzollt und legal eingeführt werden konnten?